

Vertraulich

Wiederabgabe nur geschlossen, bei Post-
begleitung eingeschrieben, Empfänger
hafter für sichere Aufbewahrung
(954 8 308 2533)

2/44 und 26/44
(?) 511/43 u. 429/43

Im Namen
des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Spinneretarbeiter Wilhelm J u r s i t z k y aus Mitterndorf, Krs. Baden-Niederdonau, geb. am 8.1.1896 in Ebenfurth-Niederdonau,
- 2.) den Bauarbeiter Johann K n i z e aus Wien, geb. am 12.11.1904, Protektoratsangehörigen,
- 3.) den Bauarbeiter Josef K n i z e aus Wien, geb. am 22.2.1908, Protektoratsangehörigen,
- 4.) den Baunhilfsarbeiter Felix K o l a r aus Wien, geb. am 27.12.1887, ^{und}
- 5.) den Dreher Anton W i m m e r aus Mitterndorf, geb. am 15. Mai 1885 in Wien,
- 6.) den SHD-Mann bei der Feuerschutzpolizei Rudolf H a i d e r aus Wien, geb. am 26.7.1896 in Wien, in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,
zu 1 - 5) in dieser Sache in Schutzhaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 20. April 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Storbeck,
SA-Gruppenführer Haas,
SA-Brigadeführer Hohm,
Obergruppenführer Seydel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsdirektor Dr. Lenhardt

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben sich in Wien und Umgebung bis weit in das Jahr 1943 hinein - Haider bis zum November 1942 - für die illegale KPD. betätigt, und zwar Jursitzky als Kassierer, Werber und Verbindungsmann, Johann Knize als Kassierer und Verbindungsmann, Josef Knize und Kolar als Kassierer und Werber, Wimmer als Zahler und Verwahrer von Beiträgen und Haider als Kassierer und Vermittler von Verbindungen zwischen anderen Funktionären.

Die Angeklagten - mit Ausnahme des Wimmer - haben sich ferner mit kommunistischen Hetzschriften befaßt.

Sämtliche Angeklagten haben damit durch Vorbereitung des kommunistischen Hochverrats die Feinde des Reichs begünstigt und werden

zum Tode

und

und zum Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die bei Wimmer sichergestellten 50 - fünfzig - RM werden eingezogen. Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

G r ü n d e .

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

Der Angeklagte Jursitzky war nach dem Besuch der Volksschule in der Landwirtschaft tätig. Von 1916 bis 1918 nahm er an der russischen und italienischen Front am Weltkriege teil, wurde durch Unterarmschuß verwundet und mit der Bronzenen Tapferkeitsmedaille sowie dem Karl-Truppenkreuz ausgezeichnet. Von 1919 bis 1923 war er zunächst im Fuhrwerksbetrieb der Stadt Wien und später als Dachdecker beschäftigt. Seit dem Jahre 1923 ist er Spinnereiarbeiter in der Mitterndorfer Tuchfabrik, wo auch seine Ehefrau und seine beiden ältesten Töchter tätig sind. Außer einem Sohn, der Ostfrontkämpfer ist, ist aus seiner Ehe noch eine weitere Tochter im Alter von 14 Jahren hervorgegangen.

Jursitzky war von 1930 Mitglied der SPÖ, der Roten Falken und des sozialdemokratischen Vereins "Freie Schule Kinderfreunde" bis zum Verbot im Jahre 1934. Im Jahre 1937 gehörte er der VF. an.

Der Angeklagte Johann Knize war nach dem Besuch der Volksschule als Holzarbeiter, Spulenzieher in einer Spinnerei, Dachdeckerhilfsarbeiter, Kesselputzer, Gelegenheits- und Bauarbeiter tätig. Von 1929 bis 1930 und von 1934 bis 1938 war er arbeitslos. Seit 1938 hatte er als Bauarbeiter ständige Beschäftigung.

Der Angeklagte ist verheiratet und hat einen einjährigen Sohn.

Er gehörte von 1924 bis 1925 dem Republikanischen Schutzbund und von 1924 bis 1927 der Freien Gewerkschaft der Textilarbeiter an.

Der Angeklagte Josef Knize war nach dem Besuch der Volksschule Hilfsarbeiter in einer Spinnerei und dann in einer Zementfabrik. Von 1931 bis 1938 war er erwerbslos. Seit 1938 ist er ohne Unterbrechung als Bauarbeiter tätig.

Der

Der Angeklagte ist ledig und lebt im Haushalt seiner Mutter.

Er war von 1924 bis 1929 Mitglied der SPÖ. und der Freien Gewerkschaft der Textilarbeiter.

Der Angeklagte Kolar arbeitete nach seiner Schulentlassung zunächst in verschiedenen Spinnereien. Von 1914 bis 1918 nahm er an der russischen und italienischen Front am Weltkriege teil, wurde durch Granatsplitter verwundet und mit dem Karl-Truppenkreuz sowie zweimal mit der Bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Nach dem Kriege fand er als Gelegenheitsarbeiter Beschäftigung, war von 1925 bis 1929 wieder Spinnereiarbeiter in der Marientaler Spinneret und von 1929 bis 1936 arbeitslos. Seit 1938 hat er als Bauhilfsarbeiter ständige Arbeit.

Kolar ist ledig. Er gehörte von 1925 bis 1934 der SPÖ. und dem Republikanischen Schutzbund und von 1920 bis 1934 der Gewerkschaft der Textilarbeiter an, bei der er von 1927 bis 1934 die Funktion eines Kassierers hatte.

Der angeklagte Wimmer erlernte nach dem Besuch der Volksschule das Dreherhandwerk und war bei verschiedenen Firmen als Dreher tätig. Von 1914 bis 1918 nahm er am Weltkriege teil, wurde mit dem Silbernen Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet und als Zugführer entlassen. Im Jahre 1930 wurde Wimmer arbeitslos und begab sich in die Sowjetunion. Er arbeitete als Eisendreher in dem Werk "Rote Barrikade" in Stalingrad und in der "Ural-Maschinenfabrik" in Svertlovsk, wurde wegen eines Streits angeblich als "Sozialfascist" entlassen und kehrte im Juni 1933 in die Heimat zurück. Hier war er seit dem Jahre 1934 ständig als Dreher beschäftigt.

Der Angeklagte ist verheiratet und hat eine erwachsene Tochter, deren Ehemann sich als Soldat an der Ostfront befindet.

Wimmer war von 1906 bis 1929 Mitglied der SPÖ. und während dieser Zeit als sozialdemokratischer Gemeinderat und als Betriebsobmann tätig.

Der Angeklagte Haider hat das Maurerhandwerk erlernt und war zunächst in seinem Beruf tätig. Im Jahre 1916 wurde er einberufen und machte den Weltkrieg an der italienischen Front ohne Verwundung, Beförderung und Auszeichnung mit. Nach Kriegsende gehörte er kurze Zeit der Volkwehr an. Bis zum Jahre 1923 arbeitete er dann wieder als Maurer; von 1924 bis 1930 war er Schaffner bei der Wiener Stra-

Benbahn; gab diese Stellung aber freiwillig auf und richtete eine Kaninchenzucht ein. Nach dem Unbruch war er wieder als Maurer tätig. Vom 26. August 1939 bis zum 31. Mai 1940 war er zur Wehrmacht einberufen und der Wachkompanie Wien I zugewiesen. Nach seiner Entlassung arbeitete er in der Stadttranssiedlung Leopoldau und dann als Hausmaurer im Grand Hotel in Wien. Im März 1941 meldete er sich freiwillig als SED-Mann zur Volksschutzpolizei in Wien, wo er bis zu seiner Festnahme tätig war. Seine Ehefrau steht ebenfalls in Arbeit und erhielt außerdem eine Unterstützung.

Haider war von 1922 bis 1934 Mitglied der SPÖ. und in den Jahren 1928 und 1929 Schriftführer beim Freidenkertbund. Von 1923 bis 1933 gehörte er dem Republikanischen Schutzbund an. Während der österreichischen Systemzeit betätigte er sich für die "Revolutionären Sozialisten".

II.

Die Straftaten der Angeklagten.

Der Angeklagte Jursitzky zahlte bereits in den Jahren 1936 und 1937 auf Veranlassung des Kommunisten Erwin Bartuscheck Kampfspenden für die roten Spanienkämpfer. Im Frühsommer 1939 trat Bartuscheck erneut an den Angeklagten heran und forderte ihn auf, Beiträge zur Unterstützung von Angehörigen politischer Häftlinge zu geben. Der Angeklagte war hierzu bereit und zahlte fortlaufend monatlich 0,50 oder 1 RM an Bartuscheck. Als Bartuscheck im Juli 1939 zur Wehrmacht einrücken mußte, übertrug er dem Angeklagten seine Funktion als Kassierer und nannte ihm eine Anzahl Personen, bei denen er kassieren sollte. Jursitzky wandte sich auch an den Angeklagten Wimmer und an die ehemaligen Sozialdemokraten Suchanek und Hadacek und forderte sie zur Beitragsleistung auf. Die von Wimmer, Suchanek und Hadacek eingelaufenen Beiträge führte er mit seinen eigenen Beiträgen in Höhe von insgesamt 8 bis 10 RM monatlich bis zum Mai 1942 an den Angeklagten Johann Knize, den ihm Bartuscheck als geeigneten Verbindungsmann benannt hatte, und den er als Mitarbeiter gewann, ab.

Seit Frühjahr 1941 stand der Angeklagte durch seinen Bruder Bruno Jursitzky, den er zusammen mit dem Angeklagten Johann Knize aufsuchte, auch mit der illegalen KPÖ. in Wien in Verbindung. Auf

Grund

Grund der in Wien getroffenen Vereinbarung führte nunmehr ^{Johann} Knize die ihm von dem Angeklagten Wilhelm Jursitzky übergebenen Beiträge an Bruno Jursitzky ab.

Nachdem Johann Knize im Mai 1942 seine Funktion auf seinen Bruder Josef Knize übertragen hatte, ließ sich der Angeklagte Wilhelm Jursitzky die von Josef Knize in Gramat-Neusiedl eingesammelten Monatsbeträge aushändigen und leitete sie zusammen mit den von ihm selbst bei Hadecek, Suchanek und Wimmer kassierten Geldern - insgesamt waren es monatlich etwa 40 RM - im Juni, Juli und September 1942 an Bruno Jursitzky weiter.

Von Bruno Jursitzky erhielt der Angeklagte auch einige Male verschiedene Stücke der kommunistischen Hetzschrift "Rote Fahne", die er zum Teil an Johann Knize weitergab.

Durch die Festnahme des Bruno Jursitzky im November 1942 brach die Verbindung des Angeklagten nach Wien ab. Er vereinbarte nunmehr mit Wimmer, daß dieser die weiterhin eingehenden Gelder einstweilen verwahren solle. Von den bei Wimmer infolgedessen aufgelaufenen Geldern verwendete der Angeklagte im April 1943 250 RM als Honorar: für die Verteidigung des im November 1942 festgenommenen Hadecek, für den Wimmer einen Rechtsanwalt ausgewählt hatte.

Der Angeklagte Johann Knize, der in der österreichischen Systemzeit schon Beiträge für die "Revolutionären Sozialisten" gezahlt hatte, wurde im Jahre 1939 von dem Angeklagten Wilhelm Jursitzky für die Mitarbeit in einer "gewissen Roten Hilfe" gewonnen. Er wurde, wie bereits ausgeführt ist, Verbindungsmann nach Mitterndorf und übernahm die von Jursitzky gesammelten Beiträge in Höhe von 8 bis 10 RM monatlich. Weiterhin führten die Mitangeklagten Josef Knize und Kolar die von ihnen gesammelten Gelder von je 3 bis 4 RM monatlich an Johann Knize ab. Mangels einer Anweisung unterstützte Johann Knize mit dem Gelde zunächst die Ehefrau eines verschollenen Retspanienkämpfers in Mariental.

Im Frühjahr 1941 wurde Johann Knize durch den Angeklagten Jursitzky mit dessen Bruder Bruno in Wien zusammengeführt und leitete nunmehr die bei ihm eingelaufenen Beiträge in Höhe von monatlich insgesamt etwa 15 bis 20 RM an Bruno Jursitzky weiter.

Von den kommunistischen Flugschriften, die Johann Knize von Wilhelm Jursitzky erhielt, gab er mehrere an seinen Bruder Josef Knize und an Kolar weiter.

Im Mai 1942 übertrug der Angeklagte, dessen schwangere Ehefrau

damsl kränklich war, im Einvernehmen mit Wilhelm Jursitzky seine Funktion auf seinen Bruder Josef Knize und zahlte nur noch bis zum Juni 1943 einen Monatsbeitrag von 2 RM.

Der Angeklagte Josef Knize, der sich ebenfalls in der österreichischen Systemzeit für die "Revolutionären Sozialisten" betätigt hatte, wurde gegen Ende 1939 von seinem Bruder Johann Knize für die illegale kommunistische Arbeit gewonnen. Er kassierte bei den Brüdern Leopold und Johann Zolles und bei Josef Öttl, die schon für die "Revolutionären Sozialisten" an ihn gezahlt hatten, bis zum Juni 1943 Beiträge von je 1 RM und später ¹⁰ 2 RM monatlich und leitete sie mit seinen eigenen Beiträgen in gleicher Höhe bis zum Mai 1942 an seinen Bruder Johann weiter.

Im Mai 1942 trat er an dessen Stelle als Kassierer und Verbindungsmann für Mitterndorf und führte die bei ihm (von Kolar, Johann Knize, Zolles, Öttl) eingegangenen Beiträge bis zum Juni 1943 an Wilhelm Jursitzky ab.

Von seinem Bruder Johann erhielt er dreimal kommunistische Hetzschriften, die er an Kolar, Öttl und die Brüder Zolles weitergab.

Der Angeklagte Kolar, der bereits in der Systemzeit Spenden für Angehörige von Rotspenienkäm fern geleistet hatte, zahlte seit 1940 für die Angehörigen politischer Häftlinge monatlich 1 RM und später 2 RM. Er warb hierfür noch vier andere Gesinnungsfreunde (Reisner, Nels, Hoffmann, Illek), kassierte sie ab und leitete ihre Beiträge von monatlich 4 bis 6 RM an Johann Knize und von Mai 1942 bis Juni 1943 an Josef Knize weiter.

Auch Kolar hat von Johann Knize kommunistische Flugschriften erhalten. Er konnte sie nicht weitergeben, da seine Beitragszahler die Annahme dieser Schriften ablehnten.

Der Angeklagte Wimmer gab bereits in der österreichischen Systemzeit Spenden für die Angehörigen politischer Häftlinge. Als im Jahre 1940 der Angeklagte Jursitzky erneut deswegen an ihn herantrat, zahlte er mehrfach Spenden in Höhe von je 1 RM und vom Sommer 1942 bis zum Mai 1943 fortlaufend monatliche Beiträge von durchschnittlich 5 RM. Ferner lieferte er dem Jursitzky auch die Beiträge seines Arbeitskameraden Hadarek mit ab.

Als im November 1942 die Verbindung nach Wien unterbrochen

war, nahm Wimmer bis zum Mai 1943 sämtliche bei Jursitzky eingelaufenen Beiträge, die zuletzt insgesamt 300 RM betragen, in Verwahrung. Hiervon gab er dem Jursitzky im April 1943 250 RM für den Verteidiger des festgenommenen Hadagek, den Wimmer selbst ausgewählt hatte. Der Rest von 50 RM wurde bei ihm sichergestellt.

Der Angeklagte Haider bat vor Weihnachten 1941 den Kommunisten Johann Weber um einen Unterstützungsbetrag für die Ehefrau des festgenommenen kommunistischen Funktionärs Andersch. Er erhielt von Weber auch 10 oder 15 RM, fügte noch 10 RM hinzu und brachte der Ehefrau Andersch das Geld als Weihnachtsgeschenk. Bei der Unterhaltung mit Weber erfuhr der Angeklagte, daß auch in dessen Arbeitsstätte - der Wiener Lokomotivfabrik AG.- für die Angehörigen marxistischer Häftlinge gesammelt wurde. Auf Veranlassung des Weber zahlte der Angeklagte dann bis Oktober/November 1942 hierfür monatliche Beiträge von 1 RM und zuletzt noch einige Male 2 RM an Weber.

Um für Weber und für den kommunistischen Funktionär Franz Tschapeck, der in den Junkerswerken tätig war, einen Verbindungsmann ausfindig zu machen, über den sie die von ihnen gesammelten Beiträge abführen könnten, wandte sich Haider im Februar 1942 an den schon mehrfach genannten Bruder des Angeklagten Jursitzky. Bruno Jursitzky brachte den Angeklagten Haider mit dem Funktionär Ram zusammen, der den "Mann aus der Lokomotivfabrik" kennenlernen wollte. Weber wurde durch den Angeklagten Haider hiervon verständigt und machte den Haider bei einem Treff mit dem Funktionär Gries bekannt. Haider führte wiederum die KPÖ.-Funktionäre Ram und Gries zusammen und erfuhr bei diesem Treff, daß die Gruppe des Gries 40 Mann stark sei.

Im April 1942 erfuhr der Angeklagte gelegentlich eines Treffs von der Einteilung der einzelnen kommunistischen Verbindungsleute, und im Sommer 1942 traf er sich mit Tschapeck und dem Vertreter einer Jugendgruppe. Sein Versuch, Ram mit diesem Vertreter der Jugendgruppe zusammenzubringen, mißlang, da weder dieser noch Ram zu den vereinbarten Treffs erschien.

Außer dem bereits genannten Betrag erhielt der Angeklagte noch 5 bis 7 mal von Weber Unterstützungsgelder von insgesamt über 100 RM für die Frau Andersch, die er ihr zusammen mit eigenen Spenden übergab.

Auf seine Veranlassung erhielt ferner die Ehefrau des verhaf-

teten kommunistischen Funktionärs Merhaut von April bis Juli 1943 Unterstützungsbeträge.

Für den illegalen "Weiselfond" innerhalb der Feuerschutzpolizei zahlte Haider im Frühjahr 1942 auf Veranlassung des Hauptwachtmeisters Lambert 2 RM und übermittelte einen weiteren Betrag von 4 RM zwischen den Hauptwachtmeistern Kobouc und Schabmann.

In der letzten Zeit vor seiner Verhaftung erhielt Haider auch einige Male kommunistische Schriften von Weber, die er aber nicht gelesen und weitergegeben haben will.

Nach seiner Verhaftung (15. Juli 1942) gelang es Tschapeck, durch einen Kessiber aus dem Gefängnis den Angeklagten Haider zu warnen. Auch Weber riet ihm zu verschwinden. Die durch Ram und den Funktionär Jahoda in Aussicht gestellte Unterkunft erschien dem Angeklagten aber als zu gefährlich. -

Die Angeklagten haben den vorstehend geschilderten äußeren Tatablauf zugegeben. Es ist nur bestritten worden von Jursitzky, daß er kommunistische Flugblätter erhalten und weitergegeben habe; von Johann Knize, daß er Flugblätter weitergegeben habe und von Kolar, daß er Flugblätter bekommen habe. Kolar hat aber bei seiner polizeilichen Vernehmung ausdrücklich angegeben, daß er von Johann Knize im Jahre 1941 zweimal je drei Stück kommunistische Flugschriften ("Rote Fahne") erhalten, und daß er sie nicht weitergegeben habe, da seine Zahler die Annahme verweigert hätten. Diese Angaben sind nach Form und Inhalt glaubwürdig und überzeugend. Damit steht aber auch fest, daß Johann Knize an Kolar Flugschriften weitergegeben hat; weiterhin hat Josef Knize noch in der Hauptverhandlung glaubwürdig zugegeben, von seinem Bruder Johann Flugschriften erhalten zu haben. Jursitzky hat bei seinen polizeilichen Vernehmungen zugegeben, von seinem Bruder Flugschriften erhalten zu haben, an eine Weitergabe der Schriften konnte er sich angeblich nicht mehr erinnern. Aus der polizeilichen Aussage des Johann Knize ergibt sich aber, daß er die Schriften von dem Angeklagten Wilhelm Jursitzky erhalten hat. Der Versuch des Johann Knize, in der Hauptverhandlung die Schuld insoweit auf den Bruder Bruno Jursitzky zu schieben, mußte erfolglos bleiben.

Die illegale Tätigkeit der Angeklagten ist in vollem Umfange der KPÖ zugute gekommen. Mögen sie unter sich direkt von der KPÖ, oder von der "Roten Hilfe" oder von der Unterstützung von Angehörigen politischer Häftlinge gesprochen haben, hinter allem stand die

KPÖ, und das war den Angeklagten auch bekannt. Als alte Marxisten wußten sie genau, um was es bei solchen Sammlungen ging, daß es auf die Stärkung der Solidarität und der marxistischen Kampfverbundenheit ankam, und daß nach dem Absterben aller anderen marxistischen Richtungen nur noch die kommunistische Organisation dahinterstand. Ihre Tätigkeit ging ja auch über das Zahlen von Beiträgen hinaus, mit Ausnahme des Angeklagten Wimmer haben sie auch alle kommunistische Hetzschriften in den Händen gehabt, haben sie natürlich auch gelesen und zum Teil durch Weitergabe dieser Schriften kommunistische Agitation getrieben. Ihre Vergangenheit und ihre ganze Tätigkeit zwingt zu dem Schluß, daß sie - wie auch andere Sozialdemokraten - über die "Revolutionären Sozialisten" zur illegalen KPÖ. übergetreten und überzeugte Kommunisten geworden sind. Auch Wimmer, der den Bolschewismus in der Sowjetunion kennengelernt hatte, hat sich dadurch nicht bekehren lassen.

Die Angeklagten haben somit durch ihre im einzelnen geschilderte Tätigkeit mit voller Absicht im Rahmen einer kommunistischen Organisation die allgemein bekannten Gewaltziele der KPÖ. gegen das Reich gefördert. Sie haben sich somit der Vorbereitung des organisatorischen Hochverrats (§§ 30, 33 Abs. 2, 3 Ziff. 1 StGB.), Jursitzky, Johann Knize und Josef Knize auch durch Verbreitung von Schriften (Ziff. 3) schuldig gemacht.

Kommunistischer Hochverrat im Kriege richtet sich aber auch gegen die Geschlossenheit der Heimatfront und nutzt daher dem Feind. Das war den Angeklagten auch bekannt, die als tätige Kommunisten die Bundesgenossen der feindlichen Sowjetunion waren und durch ihre innere Zersetzungsarbeit auf den Sieg der Sowjets und die Errichtung eines Sowjetstaates im Inlande hinarbeiteten.

Die Angeklagten werden daher wegen Feindbegünstigung (§ 91 b StGB.) zu bestrafen. Nach Art und Umfang ihrer Tat kam nur die Todesstrafe in Frage. Da sie sich in ehrloser Weise aus der Deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen haben, sind ihnen auch die Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt (§ 32 StGB.).

Zur gleichen rechtlichen Beurteilung und zu den gleichen Strafen wäre der Senat übrigens auch dann gekommen, wenn hinsichtlich der Flugschriften keine von den Angaben der Angeklagten Jursitzky, Johann Knize und Kolar abweichenden Feststellungen getroffen wären.

Als Verurteilte haben die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens zu tragen (§§ 465 ff. StPO. Die bei Wimmer sichergestell-

ten 50 RM sind gemäß § 36 a StGB, eingezogen.

gez.: Dr.Merten

Storbeck.

Verwaltungshof Wien
Wien, den 23. Juni 1944

Wien, den 23. Juni 1944

Fernruf: Hausanschl.:

Gefgb. Nr.: 342/44 /
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
6 7) 511/43

An
Reichsanwaltschaften
beim Volksgerichtshof
Eing. 17. JUL. 1944
Anl. Hoff

Herrn
Oberreichsanwalt
b. Volksgerichtshof
in Berlin.

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten
(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Heftrand

Familienname: Wimmer
(bei Frauen auch Geburtsname)

Rufname: Anton

Zuletzt ausgeübter Beruf: Eisendrehergeh.

Geburtstag: 16.5.1885

Geburtsort: Wien

Staatsangehörigkeit: DRA

ist am 21. Juni 1944 Uhr — in der Sache wie oben

entlassen — und — hingerichtet worden zu — über — geführt — worden —

verbleibt für Geschäftszeichen:

weiter in Haft —, beabsichtigt in

..... Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Vollzug.

Name: *Wimmer*

Amtsbezeichnung: *Wimmer*

VollzO. A 27 Mitteilung des Abganges.
Druckerei Zuchthaus Stein (Donau) 00049